

Die Feuerstaffel

Autor(en): **Moser, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **127 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

denen Disharmonie einzelne tadelnswerte Fehlgriffe im Dirigieren unterlaufen. Auch ohne diese war die Aufführung ebensowenig zu retten wie jede Aktion der Nord-Armee-Generale am 3. Juli» (434).

Daß aber diejenigen zur Rechenschaft gezogen worden seien, die das Orchester ausgestattet oder richtiger nicht ausgestattet haben, davon ist nichts zu finden. Weder gegen die Minister, die vor dem Parlament ihren Kratzfuß gemacht, noch gegen die Parlamentarier, die vor lauter Parteidemagogie und Publikumsliebbedienerei den Staat vergessen hatten, wurde eine Voruntersuchung angeordnet. Im Gegenteil: der Dirigent des «Streichquartetts» wurde Präsident des Abgeordnetenhauses, und weiterhin gediehen seine Kräutlein: «man hätte vor 1866 in der Landesverteidigung noch mehr sparen sollen, das Heer hätte dann um eine Milliarde weniger gekostet und wir wären ein kräftiges, großes und starkes Österreich» (527)!

Man sprach zwar gerne und laut in den Debatten von der Verantwortung, doch sprach man das für Publikum und Galerie. Als man die Verantwortung nicht nur rhetorisch hätte übernehmen sollen, da wusch man sich die Hände, vernichtete denjenigen, dessen Schuld von allen die kleinste war – und kletterte auf den Präsidentenstuhl des Parlaments.

So wird es sich nicht nur in Österreich verhalten haben. Für eine verlorene Schlacht hat immer, wie das Heer auch beschaffen sei, der Feldherr zu büßen und nie das Parlament. Der Politiker

hat dann andere Sorgen, wenn er zu der Verantwortung stehen sollte, auf die er sich in so wohlklingenden Worten berief. Hinter dem leeren Wort steht keine praktische Verantwortung. Der Militär allein wird Sündenbock. Das ist ein oftgespieltes, doch noch immer kein lauterer Spiel. Deshalb sollte, wo immer über Armeeprobleme debattiert werden muß, die Stimme desjenigen in erster Linie gehört werden, dem allein, trotz allem Gerede, die *wirkliche, praktische Verantwortung* aufgebürdet wird, der als einziger mit Leib und Leben und nicht mit Tinte und Papier, mit Ruf und Ehre und nicht mit Rede und Mandat zu kämpfen hat. Das ist die Lehre aus der Geschichte des k. k. Feldzeugmeisters Ludwig Ritter von Benedek.

★

Diese Betrachtung über die österreichischen Militärverhältnisse um Benedek und die Schlacht um Königgrätz, wie sie bei der Lektüre eines kriegsgeschichtlichen Werkes in die Feder floß, könnte vielleicht den Eindruck erwecken, als sei sie mit einer Nebenabsicht geschrieben worden, als wollte sie davor warnen, aus welchen Gründen immer, doch gewiß nicht aus militärischen, um Millionen zu handeln und noch um vieles mehr, wo die Schlagfertigkeit einer Armee und damit der unschätzbare Wert des Friedens auf dem Spiele stehen. Dieser Eindruck wäre richtig. Denn es gäbe erbaulichere Betrachtungen als diejenige über einen schweizerischen Benedek.

Die Feuerstaffel

Von Oblt. H. Moser

Einleitung

Dem Füsilier fällt es oft schwer, den Sinn und Zweck der schweren Waffen des Füsilier-Bataillons einzusehen, wenigstens in den Übungen des Friedensdienstes. Da scheint es ihm allzuoft, er müsse sehr lange warten, bis die Minenwerfer eingeschossen sind, bis die Maschinengewehre in Stellung liegen. Auch dünkt ihn, die Mw.- und Mg.Züge benötigten für eine Verschiebung eine überaus lange Zeit.

Andererseits hat der «schwere Wäffeler» sehr oft einen großen Dünkel und bildet sich ein, nur er habe auf dem Gefechtsfeld eine gewisse Bedeutung. Oftmals beklagt er sich auch, der Füsilier wisse mit den ihm zugeteilten beziehungsweise unterstellten schweren Waffen gar nichts anzufangen. Es ist auch schon vorgekommen, daß ein Kdt. einer Füsilier-Kompagnie einen ihm unterstellten Schweren-Waffen-Zug bei der Befehlsausgabe richtiggehend vergessen hat und glaubte, ohne ihn auszukommen.

Daß dies nicht der Fall zu sein braucht, daß im Gegenteil eben Füße und Feuer eine gewisse Einheit bilden, sollte selbstverständlich sein. Daß aber Schwierigkeiten beim Einsatz der schweren Waffen vorkommen können, ist schon in Beiträgen der ASMZ dargelegt worden (siehe Nr. 12/59, pag. 950 ff.; Nr. 1/60, pag. 62 ff.). Die folgenden Darlegungen wollen zeigen, wie solche Schwierigkeiten vermindert werden können. Sie sind aus der Praxis entstanden und mögen als Grundlage gelten für die Anlage von Übungen im Scharfschießen mit verstärkten Füsilier-Kompagnien oder mit den Zügen der Schweren Füsilier-Kompagnie, wie sie auf Grund der TO 51 bestehen.

Es mag auf den ersten Blick seltsam erscheinen, daß die Maschinengewehre und die Minenwerfer in der Sch.Füs.Kp. zusammengefaßt sind: auf der einen Seite eine Waffe, die artilleriegleich mit relativ kompliziertem Schießverfahren arbeitet und einen eigenen Übermittlungsapparat braucht; auf der anderen

Seite die Maschinengewehre, die – mit anderem taktischen Auftrage – auch in der Füs.Kp. vorkommen. Wir werden aber sehen, daß diese Zusammenfassung der beiden so verschiedenen Waffen sinnvoll sein kann und dem Kommandanten der Sch.Füs.Kp. eine wertvolle Aufgabe in der Ausbildung seiner Truppe und im Einsatz im Gefecht bietet.

Die Waffen der Feuerstaffel

In der Vorschrift «Truppenführung» wird über die beiden Waffen folgendes gesagt: «Die schweren Maschinengewehre sind teils den Füs.Kp., teils den schweren Kp. der Bat. zugeteilt und werden von deren Kommandanten zur Bildung eines Feuer-schwergewichtes verwendet. Sie erzielen gegen ungedeckten Feind dank ihrer Präzision und ihrer hohen Feuergeschwindigkeit auch auf größere Entfernung vernichtende Wirkung ... Sie können im Angriff sichtbare Ziele rasch erledigen oder mindestens den Gegner in Deckung zwingen und dadurch an der Beobachtung und am ordnungsgemäßen Gebrauch seiner Flachbahnwaffen hindern» (Ziffer 37). «Die Minenwerfer vermögen dank ihres wirksamen Splittergeschosses, ihrer gebogenen Flugbahn und ihrer hohen Feuergeschwindigkeit im indirekten Schuß gedeckt stehende feindliche Waffen und in Mulden und anderen für Flachbahnwaffen nicht erreichbaren Räumen massierte Truppen zu vernichten. Der Einsatz kann besonders wirksam gegen gegnerische Abteilungen sein, deren Vorgehen durch Maschinengewehrfeuer verlangsamt oder zum Stehen gebracht wird» (Ziffer 38).

Wir stellen fest: Die Mg., als Flachbahnwaffen, können einen ungedeckten Feind vernichten, einen gedeckten Feind niederhalten, das heißt ihn hindern, sich aus einer Deckung heraus zu begeben und seinerseits seine eigenen Flachbahnwaffen wirksam einzusetzen. Daß das Niederhalten eines Gegners in einer Deckung eine zeitraubende und munitionsfressende Aufgabe ist, liegt auf

der Hand; dazu kommt noch, daß damit das Ziel der Einwirkung, die Vernichtung des Gegners, mit anderen Mitteln erreicht werden muß.

Der Minenwerfer dagegen als Waffe mit gebogener Flugbahn kann einen Feind in seiner Deckung erfassen und vernichten. Dies wird besonders da interessant, wo ein Gegner durch die Verhältnisse des Geländes massiert oder wenigstens kanalisiert wird. Die Zusammenfassung der beiden Waffen in der Feuerstaffel bedeutet also: mit dem Mg. niederhalten und in Deckung zwingen, mit dem Mw. den niedergezwungenen Gegner vernichten; mit anderen Worten: das Mg. hält nieder, tötet aber nur wenig, der Minenwerfer tötet viel, ist aber keine Niederhalte- waffe.

Dazu kommt noch, daß das Maschinengewehr selber kaum aus einer Deckung heraus wirken kann. Im Gegenteil, man muß aus der Deckung herauskommen, in Stellung gehen und dort, einem Feuer aus feindlichen Niederhaltewaffen ausgesetzt, laden, richten und feuern. Dabei entsteht die größte Gefahr beim Stellungs- bezug, der ja bei uns immer noch mit dem berühmt-berüchtigten «Katzensprung» erfolgt. Diese Art des Stellungsbezuges setzt die Mitrailleure der Vernichtung aus. Es fehlt also für die Zeit der empfindlichsten Schwäche die Unterstützung oder der Schutz, wenn nicht der Minenwerfer, aus der Deckung herauswirkend, das Maschinengewehr sozusagen «in Stellung schießt».

Damit sind eigentlich Plan und Organisation der Feuerstaffel in ihrem Einsatz skizziert.

Der Einsatz der Feuerstaffel

Im Angriff wird er am sinnvollsten sein. Der Minenwerferzug schießt sich ein, während der Mitr.Zug oder die Mitr.Gruppe den Stellungsbezug vorbereitet. Auf den ersten Einschlag des Wirkungsfeuers des Mw. erfolgt der Stellungsbezug der Mg., der nur unter diesen Umständen in der Form des «Katzensprunges» sinnvoll ist. Gleichzeitig wird damit der Angriff der Füsiliere ausgelöst. Die Mg. unterstützen den Angriff mit Niederhaltefeuer, während die Mw. bereits ihre Feuerräume wechseln, allenfalls gestaffelt mit den Füsiliern vorgehen, um sofort zu weiterem Einsatz bereit zu sein.

Ein Phasenplan möge das oben Skizzierte veranschaulichen:

Mw.	Mg.	Füs.
Wirkungsfeuer auf Angriffsziel	Stellungsbezug	Angriffsbeginn
	Niederhaltefeuer	
Wechsel des Feuerraumes		
Gestaffeltes Vorrücken mit den Füs.		
Feuerverlegung hinter oder neben das Angriffsziel		Sturm

In der Verteidigung muß damit gerechnet werden, daß beide Waffen unter Umständen eigene Aufträge und eigene Feuerräume haben, daß besonders die einzelnen Mg. auf einzelne Stützpunkte aufgeteilt sind. Aber auch hier kann eine Koordination sinnvoll sein: die Mg., flankierend eingesetzt, zwingen angreifenden Gegner in sozusagen vorbereitete Deckungen, wo er dem Feuer der Minenwerfer ausgesetzt ist und vernichtet werden kann. Gelände- verstärkungen spielen dabei eine besonders große Rolle. Hier sieht der Phasenplan wie folgt aus:

Mg.	Mw.
Zwingt den Angreifer in Deckung	
= Feuerraum des Mw.	Vernichtet den niedergezwungenen Angreifer

Befehlstchnik in der Feuerstaffel

Dem Füsilier-Kommandanten, dem eine Feuerstaffel unterstellt wird, kann nicht zugemutet werden, daß er sich mit der Organisation und der Ausarbeitung der Feuerpläne seiner Unterstützungswaffen abgibt. Seine Aufgabe ist sicher der Einsatz seiner Füsiliere; er ist dafür besorgt, daß sie ihr Angriffsziel erreichen, daß seine Verteidigungsstellung gehalten wird, daß der Feind mit allen Mitteln vernichtet wird.

Darum braucht er neben sich den Fachmann, den Kommandanten der Feuerstaffel, der als Berater seine Anträge für die richtige Unterstützung der Füße mit Feuer stellt und das, was er zu bieten hat, an den Mann bringt. Es darf nie vorkommen, daß der Füsilier den Mann von den schweren Waffen vergißt oder daß er ihn suchen muß; dieser soll nie «auf weitere Befehle warten», sondern aktiv und selbständig die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten.

Als Kdt. der Feuerstaffel kann der Kdt. der Sch.Füs.Kp., der Zugführer des Mitr.Zuges oder der Zfhr. des Mw.Zuges eingesetzt werden. Notwendig ist, daß einer als Kdt. die Aktionen der schweren Waffen koordiniert, zumal die Verbindungsmittel zwischen den beiden Elementen knapp sind. Wohl hat der Mw.Zug schießtechnische Funkgeräte («grüne» Fox) und das Telefon; dem Mitr.Zug steht nichts dergleichen zur Verfügung, was vor allem dann für den Mitr.Zugführer ein Nachteil ist, wenn seine beiden Gruppen als selbständige Feuereinheiten verschiedene Aufgaben zu lösen haben. In solchen Fällen mit Stimme, Fanions, Läufnern u. a. m. Verbindungen aufrechterhalten zu wollen, ist Zyklopenarbeit, die in den entscheidenden Momenten gewöhnlich scheitert.

Nach unseren Erfahrungen hat sich die folgende Regelung gut bewährt: Der Kdt. der Sch.Füs.Kp. ist Kdt. der ersten Feuerstaffel (2 Mw.Züge und 1 Mg.Zug), der Mw.Zugführer ist der Kdt. der zweiten Feuerstaffel (1 Mw.Zug, 1 Mg.Zug), wobei in der Bewegung das eine schießtechnische Funkgerät bei ihm, das andere beim Mitr.Zugführer ist. (Die Bezeichnung eines Zugführers als Feuerstaffel-Kommandant ist eine Notlösung mit erheblichen Nachteilen. Es fehlt heute in der Sch.Füs.Kp. der Kompagnieoffizier, welcher eine der beiden Feuerstaffeln führt. Red.) Im Gefecht erfolgt der Einsatz der Staffel auf Befehl des Füs.Kdt., der seine Absicht und den Auftrag dem Feuerstaffelkdt. gibt und diesem überläßt, die technischen Fragen zu lösen. Es besteht keine Gefahr, daß dabei ein langer Befehlsweg mit viel Zeitaufwand durchgemacht werden muß, wenn das Spiel der Feuerstaffel mit den Zügen eingeübt und durchgespielt ist.

Was für den Kdt. einer Füs.Kp. gesagt wurde, gilt im vermehrten Maße für den Bat.Kdt. Er gibt seine Befehle den einzelnen Kp. Der Feuerstaffelkommandant wird hier noch mehr als technischer Berater und als ausführender Kommandant zu wirken haben, wie dies in der Vorschrift «Die Führung des Füsilier-Bataillons» vorgesehen ist (Ziffer 14, 47).

Wesentlich scheint, daß man sich darüber Rechenschaft gibt, daß ohne Feuer keine Bewegung möglich ist, daß sich der Zeitaufwand für den Einsatz der schweren Waffen immer lohnt und daß man sich in Gefechtsübungen vor dem sogenannten «supponierten» Einsatz der bataillonseigenen Waffen hüte. Es darf nicht vorkommen, daß bei Scharfschießübungen mit verstärkten Kp.

erklärt wird, die schweren Waffen brauchten zu viel Zeit und man könne «es wohl ohne sie machen». Gegen hölzerne Fallscheiben mag das wahrscheinlich stimmen; im Ernstfall aber bezahlt man solche Naivitäten mit Blut. Besser ist sicher, der Füsilier bezwingt seine Kampflust und wartet ab, bis er unter einem sorgfältig und zweckmäßig aufgebauten Feuerschutz eingesetzt werden kann.

Schulung der Feuerstaffel

Beim Obenerwähnten setzt die Schulung der Feuerstaffel ein. Vom Zugführer eines Mitr.- oder Minenwerfer-Zuges muß verlangt werden, daß er imstande sei, einen Feuerplan für seine und für die Waffe des Staffelnkameraden aufzustellen. Von den Unteroffizieren und von den Soldaten muß das strikte Einhalten und Befolgen solcher Feuerpläne gefordert werden. Ein Versagen in solchen Belangen bedeutet unnötige und schmerzliche Opfer. In den Füs.Kp. sollten die Einsätze der Züge in Angriff und Verteidigung möglichst oft unter Beizug der kompagnieeigenen Mg. durchgeführt werden, allenfalls unter Zuzug einer Feuerstaffel der Sch.Füs.Kp. Daß dies in den Wiederholungskursen aus Zeitgründen fast nicht möglich ist, ist klar. Immerhin nützen wir uns aber sicher, wenn wir die Mittel zusammenwirken lassen, die dies auch im Ernstfall tun müssen.

In der Sch.Füs.Kp. müssen die Gruppen und Züge noch mehr, als es bisher geschah, in der Zusammenarbeit ausgebildet werden, wobei das A und O des erfolgreichen Einsatzes, die Verbindungen, zu schulen sind. Man mag da zu Hilfsmitteln aller Art greifen; sicher wäre eine vermehrte Dotierung der Schwere-Waffen-Züge mit Kleinfunkgeräten am Platze.

Zusammenfassung

Die folgenden Einsätze einer Feuerstaffel im Rahmen des Bataillons oder einer verstärkten Füsilier-Kompagnie wurden schon in Wiederholungskursen durchgeführt. Im übrigen sei auf die Regle-

mente und Vorschriften verwiesen, die zum Teil in die hier skizzierte Richtung weisen:

Das Maschinengewehr 51, Ziffern 126-136, 163-176; Der 8,1 cm Minenwerfer 33, Ziffern 276-291; Die Führung des Füsilierbataillons, Ziffern 14-24 und 43-47.

Übungen mit der Feuerstaffel allein:

- Angriffunterstützung aus der Bewegung
- Angriffunterstützung aus fester Bereitstellung (Phasenpläne)
- Verteidigung in fest eingerichteter Stellung (Feuerpläne)

Übungen mit verstärkter Füs.Kp.:

- Angriff aus Bereitstellung, übergehend in Angriff aus der Bewegung
- Verteidigung in fest eingerichteter Stellung mit vorbereitetem Feuer- und Phasenplan
- Stützpunkt: Abwehr, Nahabwehr, Notfeuer, Gegenangriff.

Voraussetzungen zum sinnvollen Einsatz der Feuerstaffel: die Zugführer der schweren Waffenzüge müssen neben ihren Zügen sich auch mit den Belangen der Staffel abgeben können (das heißt aber nicht, daß der Mitr.Zfhr. Ladungen vorbereiten oder der Mw.Zfhr. einen Laufwechsel können muß; derlei Dummheiten sollten unterlassen werden); der Platz des Mw.Zfhr. ist zum Beispiel immer beim Kommandanten. Wenn die Mitr. Gruppen eingesetzt sind, gehört auch der Mitr.Zfhr. dorthin, wenn er nicht gar selber der Feuerstaffelkdt. ist. Die Mitr.Uof., die ja mit ihren zwei Mg. eine beträchtliche Feuerkraft befehligen, müssen über die Möglichkeiten der Feuerleitung und des schießtechnischen Einsatzes ihrer Waffen vollkommen im Bilde sein. Kleine Befehlsbehelfe haben da guten Wert und verhindern, daß etwas vergessen geht. Mit der Zeit sollte man aber davon frei werden. Leider erlauben die knappen WK-Bestände oft nicht einmal, einen vollständigen Mg.Zug aufzustellen, womit auch die Of. und Uof. in Mitleidenschaft geraten, indem ihnen die Möglichkeit, ihre Waffen voll einzusetzen, oft genommen ist.

Der Angriff des 2. karpatischen Schützenbataillons vom 12. Mai 1944 auf die Höhe 593 (NE Monte Cassino)

Von Major i. Gst. A. Zajac, London

Allgemeine Lage

Die IV. Schlacht um Monte Cassino begann am 11./12. Mai 1944, als die anfänglichen Erfolge der Landung der Alliierten bei Anzio auf das mühselige Halten eines kleinen Brückenkopfes beschränkt wurden und die italienische Hauptfront sich auf der ungefähren Linie Ortona-Cassino-Tyrrhenisches Meer stabilisiert hatte.

Um den Weg nach Rom zu öffnen, sah der alliierte Offensivplan einen allgemeinen Angriff auf dem südlichen Flügel der Front vor. Der nördliche Abschnitt sollte nur demonstrieren.

Dem II. polnischen Korps wurde im Rahmen dieser Offensive die Aufgabe gegeben, die Umgebung des Klosterberges Monte Cassino von Norden und Nordwesten zu isolieren, die die Via Nr.6 beherrschenden Höhen zu erobern und bis zur Aufnahme einer Verbindung mit dem XIII. britischen Korps zu halten und schließlich den Klosterberg anzugreifen und zu besetzen (vergleiche Skizze 1).

In Ausführung dieser Aufgabe beschloß der Kommandant des II. polnischen Korps, zuerst die Verteidigungsstellung des Feinde im Bergkomplex «Monte Cassino»¹ zu durchbrechen und da

Kloster von Westen her zu erobern. Zu den Bataillonen, welche die deutsche Verteidigung durchbrechen sollten, gehörte das 2. Karpatische Schützen-Bataillon, dessen Aufgabe es war, die Höhen 593, 569 und 450 zu nehmen. Der Vorstoß auf die letzte dieser Anhöhen sollte gleichzeitig mit einem Angriff des rechten Nachbarn, das heißt des 1. Karpatischen Schützen-Bataillons aus Richtung Massa Albaneta gegen die Höhe 476 erfolgen (vergleiche Skizze 2).

Der Kommandant des 2. Bat. beabsichtigte, seine Aufgabe folgendermaßen auszuführen: die Höhen 593 und 569 nacheinander mit zwei hintereinander vorgehenden Kompagnien, der I. und III., erstürmen und nach ihrer Eroberung seine dritte Kompagnie zwecks Erstürmung der Höhe 450 einsetzen.

Der Feind: Der «Bergkomplex Monte Cassino» wurde in den Tagen 11./12. Mai durch 7-8 Bataillone der 1. Fallschirmjäger-Division verteidigt, von denen 4 Bataillone sich in der 1. Linie befanden. Die ersten Angriffsobjekte des 2. Karp.S.Bat., die Höhen 593 und 569, waren durch die verstärkte I. Kompagnie des 2. Bat. des 3. Fallschirmjäger-Regiments verteidigt.

Die Höhe 593 war nur in der Nähe ihres Gipfels besetzt, hatte jedoch auf dem Gegenhang ausgebaute Unterstände in Felsgrotten. Den Eckpfeiler der Verteidigung bildete die Höhe 569 mit ihren

¹ Im Gegensatz zum Klosterberg bezeichnen wir als «Bergkomplex» die Höhen und Mulden, die sich vom Klosterberg in nordwestliche Richtung bis zum Colle S. Angelo erstrecken.